Landeshauptstadt München
Referat für Bildung und Sport

Merkblatt Lese-Rechtschreib-Störung

für die Fachakademie Sozialpädagogik Mitte

http://www.pi-muenchen.de/lese-rechtschreib-stoerung-berufliche-schulen/

Was ist ein Nachteilsausgleich?

Die Beeinträchtigung der Fähigkeit, das vorhandene Leistungsvermögen darzustellen, wird in der Schule und Abschlussprüfungen berücksichtigt;
z.B. mit einer Zeitverlängerung.

Was ist ein Notenschutz?

Es wird auf die Bewertung einer Leistung verzichtet;
z.B. Rechtschreibung nicht bewertet.

Wie erhält man Nachteilsausgleich und/oder Notenschutz?

Fall 1: es bestand bereits eine Diagnose/Ausgleich in einer anderen Schule:

1. **Antragsformular** ausfüllen und unterschreiben.
   (siehe auch: Webseite der FAKS Mitte)
2. **Antragsformular und vorhandene fachärztliche Unterlagen in Kopie**
   bei Frau Holzhammer einreichen (Fach im Lehrerzimmer oder Abgabe im Büro zu den Sprechzeiten oder beides per Mail als PDF zusenden).
   Sofern vorhanden:
   - bisherige Gutachten bzw. fachärztliches Attest mit Testwerten zur Bestätigung einer LRSt (auch älteren Datums)

Fall 2: es besteht noch keine Diagnose aber GRAVIERENDE Auffälligkeiten im Lesen und oder der Rechtschreibung

1. **Antragsformular** ausfüllen und unterschreiben.
   (siehe auch: Webseite der FAKS Mitte)
2. **Anmeldung** zu einem der **Testtermine via Email** bei Frau Holzhammer
3. **Antragsformular, Schreibutensilien und kleine Brotzeit zum Testtermin mitbringen**

Testtermin I: Montag 14.10.24 von 9:00-12:00 Raum F306 (Ruppertstraße)

Testtermin II: Montag 21.10.24 von 9:00-12:00 Raum F306 (Ruppertstraße)

Wie geht es anschließend weiter?:

- Die Schulpsychologin (wertet die Testergebnisse aus und) erstellt eine **Stellungnahme**.
- Schulleitung entscheidet über die Gewährung der einzelnen Maßnahmen. Es ergeht ein **Bescheid** an die/den Antragsteller*in. Über die Gewährung in den **Abschlussprüfungen** entscheidet die Regierung von Oberbayern.
- Kopie des Bescheids geht an die Lehrkräfte.

Hinweise:

- **Wer bereits einen Notenschutz/Nachteilsausgleich an der FAKS erhalten hat muss KEINEN NEUEN ANTRAG STELLEN – der Bescheid gilt bis zum Verlassen der Schule!**
- Bei Notenschutz erfolgt eine Zeugnisbemerkung.
- Die Höhe des Zeitzuschlags wird individuell festgelegt und kann bei jedem unterschiedlich ausfallen.
- Eine Beantragung an der FAKS ist bis Ende Dezember möglich. Weitere Anträge im Laufe des Schuljahres müssen an den ZSPD gestellt werden.
- Ein Verzicht auf Nachteilsausgleich ist jederzeit, auf Notenschutz zum Schuljahresbeginn möglich.

Kontakt: **Ramona Holzhammer**
Schulpsychologin
Landeshauptstadt München, Referat für Bildung und Sport
Städt. Fachakademie für Sozialpädagogik München Mitte
Städt. Fachakademie für Heilpädagogik
Städt. Fachschule für Grundschulkindbetreuung
Ruppertstr. 3
80337 München
Tel. 01525-66-51330
Sprechzeiten: Montags, 9:30Uhr bis 11:30Uhr und nach Vereinbarung
Email: ramona.holzhammer@muenchen.de